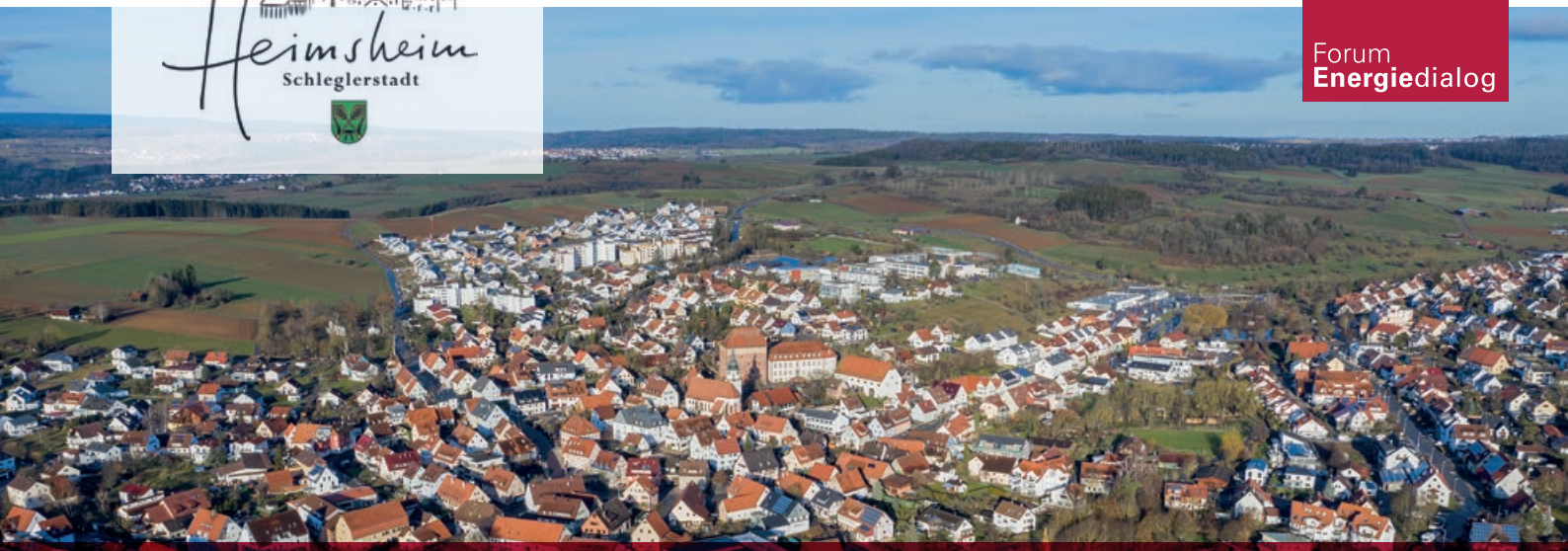
Ein Angebot des Landes
Baden-Württemberg

Forum
Energiedialog

Heimsheim
Schleglerstadt



Infobroschüre der Stadt Heimsheim zum Bürgerentscheid

Windkraft auf städtischen Waldflächen

8. November 2026 – Ihre Stimme zählt

Die Fragestellung des Bürgerentscheids lautet:

„Soll die Stadt Heimsheim ihr Waldgrundstück im Windvorranggebiet WE 19 nördlich der Autobahn A8 für Windkraftanlagen zur Verfügung stellen?“

Wer mit JA stimmt,
spricht sich dafür aus, dass die Stadt Heimsheim sich weiter am gemeinsamen Windenergieprojekt mit Weissach beteiligt und dazu städtischen Wald an das Unternehmen KB Renewables verpachtet. Wenn die Mehrheit für JA stimmt, könnten eine bis zwei Windkraftanlagen in Heimsheim geplant werden, zusätzlich zu zwei bis drei Anlagen in Weissach (insgesamt bis zu vier Anlagen).

Wer mit NEIN stimmt,
spricht sich dafür aus, dass die Stadt Heimsheim aus dem gemeinsamen Windenergieprojekt mit Weissach aussteigt. Wenn die Mehrheit für NEIN stimmt, könnten die Flächen in den kommenden drei Jahren nicht an einen Windenergie-Projektierer verpachtet werden. Auf Weissacher Seite könnte die Windparkplanung weiterlaufen.

Unabhängig davon, wie der Bürgerentscheid ausgeht:
Auf Flächen von Privateigentümern oder Nachbarkommunen innerhalb der Windvorranggebiete in und in der Nähe von Heimsheim können weiter Windenergieanlagen geplant werden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dem anstehenden Bürgerentscheid sind Sie am 8. November dazu aufgerufen, über eine wichtige Frage für die Zukunft unserer Stadt zu entscheiden: Soll städtischer Wald nördlich der Autobahn für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen zur Verfügung gestellt werden?

Diese Entscheidung berührt unterschiedliche Interessen. Es geht um einen Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien und damit zum Klimaschutz, zugleich aber auch um den Schutz unseres Waldes, das Landschaftsbild und die Auswirkungen auf Mensch und Natur. Hinzu kommen wirtschaftliche und finanzielle Aspekte für unsere Stadt.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen die wesentlichen Informationen und Argumente aufzeigen und damit eine Grundlage für Ihre persönliche Meinungsbildung bieten.

Ein Bürgerentscheid ist direkte Demokratie und diese lebt davon, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme abgeben. Ich bitte Sie deshalb: Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch.

Ihr Bürgermeister

Jürgen Troll

Rahmenbedingungen für Windenergie in Heimsheim

Worum geht es im Bürgerentscheid am 8. November? Wo und wie kann Windenergie in Heimsheim geplant werden, und worauf hat die Stadt überhaupt Einfluss? Die Antworten sind gar nicht so einfach, denn: Die Gemeindegrenze zu Weissach ist gleichzeitig die Grenze zwischen zwei Planungsregionen, in denen Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen werden. Die Region Nordschwarzwald ist damit fertig, in der Region Stuttgart läuft das Verfahren noch. Windpark-Projekte können aber trotzdem bereits jetzt geplant werden, auch über die Gemeinde- und Regionsgrenze hinweg. Hinzu kommt: Die erforderlichen Planungsflächen können unterschiedliche Eigentümer haben, mal ist es die Kommune, in anderen Fällen Privatleute oder der Staatsforst. Ohne Zustimmung der Eigentümer ist kein Windpark möglich. **Heimsheim kann also über Windenergie auf Flächen in städtischem Eigentum entscheiden. Zu allen anderen Planungen kann die Stadt sich äußern, aber nicht entscheiden.** Auf den folgenden Seiten versuchen wir die Stränge zu sortieren und zu erklären. Auf den Seiten 6 bis 8 finden Sie außerdem die Auffassungen des Bürgermeisters und der Gemeinderatsfraktionen zur Abstimmungsfrage.

Wo können grundsätzlich Windkraftanlagen geplant werden?

Baden-Württemberg ist gesetzlich verpflichtet, bis Ende 2027 mindestens 1,8 Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung zu reservieren und dazu sogenannte Vorranggebiete auszuweisen. Neue Windenergieanlagen sollen möglichst innerhalb dieser Vorranggebiete geplant werden. Sie müssen aber weiterhin alle rechtlichen Genehmigungsvorgaben erfüllen. Außerhalb der Vorranggebiete sind Windenergieanlagen künftig nur noch in Ausnahmefällen zulässig.

Für die Ausweisung von Wind-Vorranggebieten sind in Baden-Württemberg die Regionalverbände zuständig. Für Heimsheim ist dies der Regionalverband Nordschwarzwald. In einem mehrstufigen Prozess hat der Verband zwischen 2023 und 2026 geeignete Flächen ausgewählt. Die Kommunen und die Öffentlichkeit wurden zweimal am Verfahren beteiligt und konnten Stellungnahmen abgeben. Seit 1. Juli 2026 sind die ausgewählten Gebiete verbindlich als Wind-Vorranggebiete festgesetzt. Für die Planungsregion Stuttgart ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

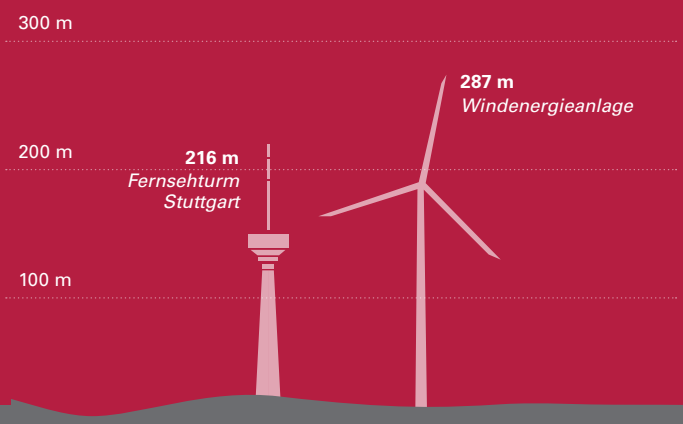
Wer entscheidet über konkrete Windenergieprojekte?

Bevor ein Windpark gebaut werden darf, muss er ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erfolgreich durchlaufen. Dazu müssen verschiedene Gutachten erstellt und bei der zuständigen Behörde eingereicht werden. Für Vorhaben in Heimsheim ist das Landratsamt des Enzkreises zuständig. Der Projektierer muss mit den Antragsunterlagen aufzeigen, dass beim Bau und Betrieb der geplanten Anlagen alle gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden, zum Beispiel zum Artenschutz, zum Luftverkehr sowie zum Schallschutz für Anwohnerinnen und Anwohner. Die Genehmigungsbehörde prüft auf Grundlage der eingereichten Unterlagen, ob alle Anforderungen und Vorschriften erfüllt sind. Wenn ja, wird die Genehmigung erteilt. Dabei kann die Behörde Auflagen festlegen, etwa Abschaltzeiten zum Schutz der Nachtruhe von Anwohnerinnen und Anwohnern oder zum Schutz von Fledermäusen oder Zugvögeln.

Interkommunaler Windpark - Was ist konkret geplant?

In einem gemeinsamen Auswahlprozess hat sich eine interkommunale Arbeitsgruppe auf das Unternehmen KB Renewables als Projektentwickler für den möglichen Windpark verständigt.

Referenzhöhen
maßstäblich



Laut Planungsentwurf von KB Renewables hieße das konkret:

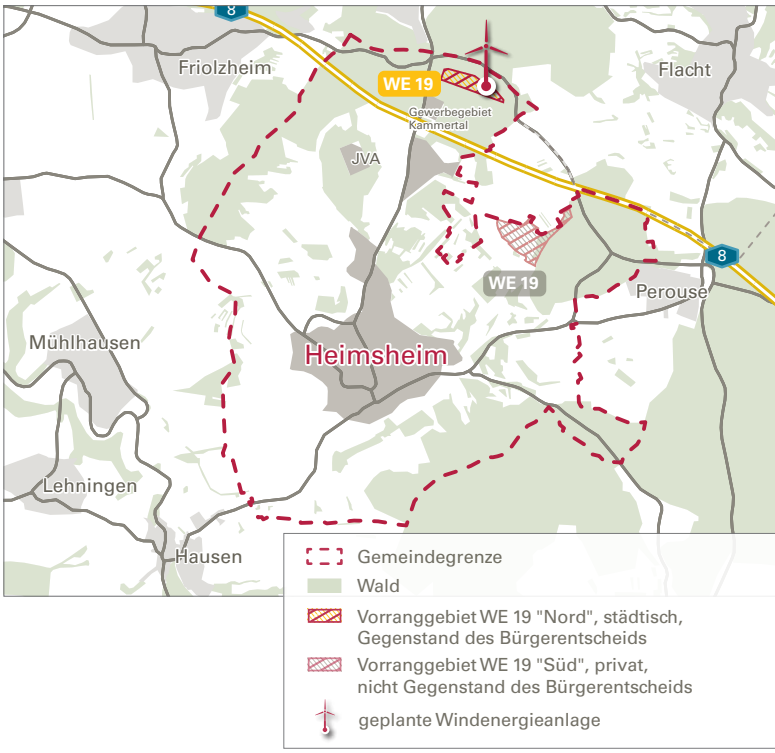
- eine Windenergieanlage in Heimsheim, drei Anlagen in Weissach
- Entfernung zur JVA Heimsheim: gut ein Kilometer
- Entfernung zur Wohnbebauung Heimsheim: gut zwei Kilometer
- Anlagentyp: Nordex N175
- Nabenhöhe: 199 Meter
- Rotordurchmesser: bis zu 175 Meter
- Gesamthöhe: bis zu 287 Meter
- Anlagenleistung: 7 Megawatt
- Voraussichtliche Stromerzeugung: etwa 15.000 Megawattstunden pro Jahr

Der Anlagentyp und alle weiteren Angaben können sich im Laufe der Planung noch ändern.

Um welche Fläche geht es beim Bürgerentscheid – und um welche geht es nicht?

Der Regionalverband Nordschwarzwald hat in Heimsheim ein Windvorranggebiet mit der Bezeichnung WE 19 ausgewiesen. Es ist 26 Hektar groß und teilt sich in ein nördlich der Autobahn A8 liegendes Waldgebiet und eine südlich der A8 liegende Offenlandfläche. **Beim Bürgerentscheid am 8. November geht es nur um die städtische Waldfläche im nördlichen Gebiet, also nördlich der A8, an der Grenze zu Weissach.** Die Flächen im südlichen Teil des Vorranggebietes WE19, südlich der A8, sind Eigentum von Privatleuten. Die Stadt hat keinen Einfluss darauf, ob dort Windkraftanlagen geplant werden.

In der näheren Umgebung von Heimsheim gibt es weitere Windvorranggebiete. Zum Teil laufen dort bereits Windenergieplanungen, die unterschiedlich weit fortgeschritten sind. Auf diese Planungen hat der Bürgerentscheid keinen Einfluss.



Interkommunaler Windpark Weissach/ Heimsheim:

» Im Weissacher Teil des Vorranggebietes BB-32 sind gemäß Planungsvorschlag von KB Renewables drei Windenergieanlagen vorgesehen. Wenn im Bürgerentscheid (in Heimsheim) mehrheitlich mit JA gestimmt wird, könnte eine vierte Anlage hinzukommen.

Exklave Perouse (Rutesheim):

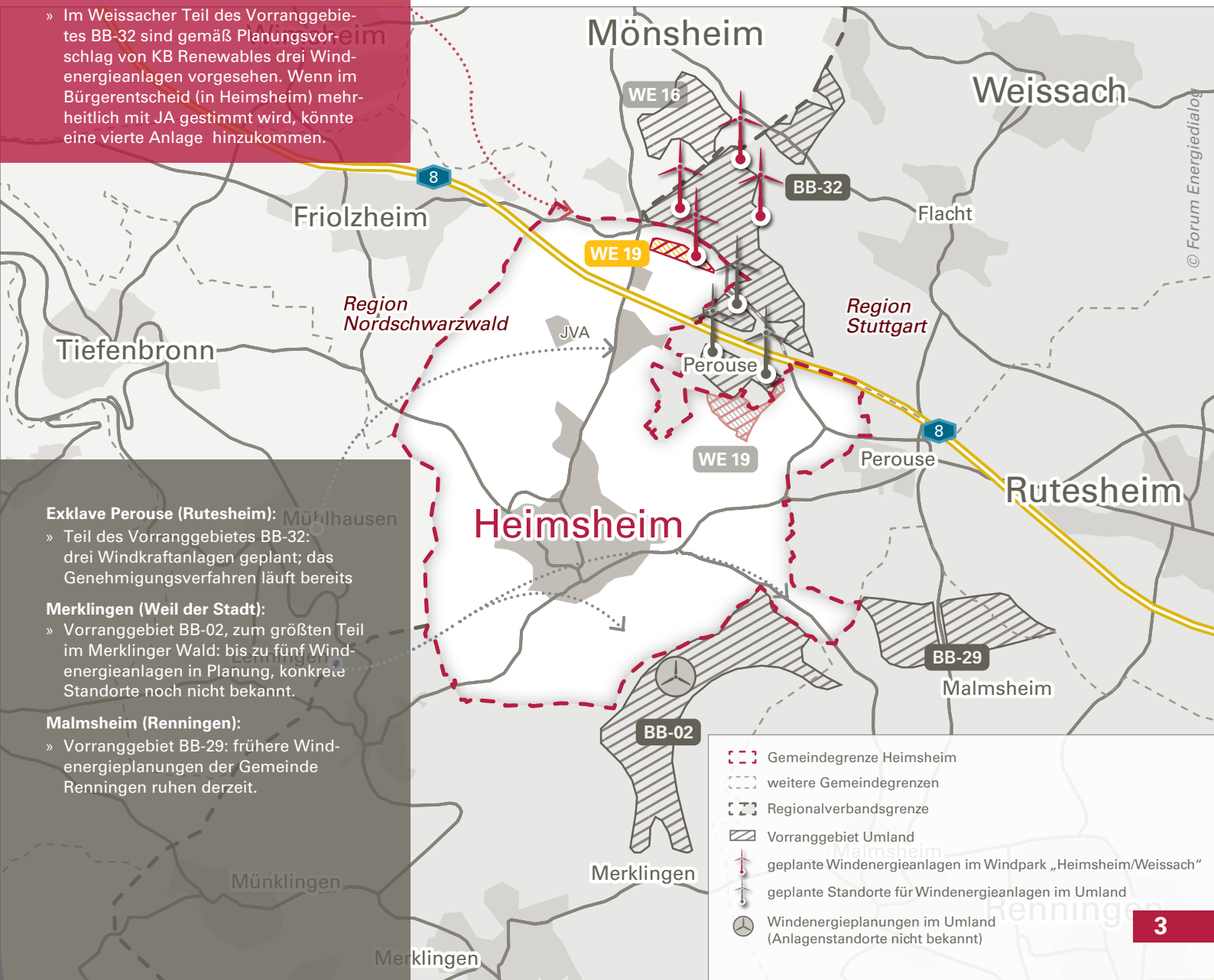
» Teil des Vorranggebietes BB-32: drei Windkraftanlagen geplant; das Genehmigungsverfahren läuft bereits

Merklingen (Weil der Stadt):

» Vorranggebiet BB-02, zum größten Teil im Merklinger Wald: bis zu fünf Windenergieanlagen in Planung, konkrete Standorte noch nicht bekannt.

Malmsheim (Renningen):

» Vorranggebiet BB-29: frühere Windenergieplanungen der Gemeinde Renningen ruhen derzeit.



© Forum Energiedialog

Was bisher geschah: Interkommunale Zusammenarbeit zur Auswahl eines Projektierers

In Weissach, angrenzend an Heimsheim, sieht der Verband Region Stuttgart ebenfalls ein Windvorranggebiet vor (BB-32). Zusammen mit dem nördlichen Teil des Vorranggebiets in Heimsheim bildet es ein größeres Planungsgebiet, auf dem ein gemeinsamer Windpark entstehen könnte. Die Gemeinderäte von Heimsheim und Weissach haben sich 2024 für eine Zusammenarbeit bei der Windenergie entschieden, um gemeinsam das Potenzial zu erkunden und in die Planung zu gehen. Wichtig war ihnen dabei die interkommunale Zusammenarbeit. Eine Arbeitsgruppe mit Gemeinderatsmitgliedern beider Kommunen wurde eingesetzt.

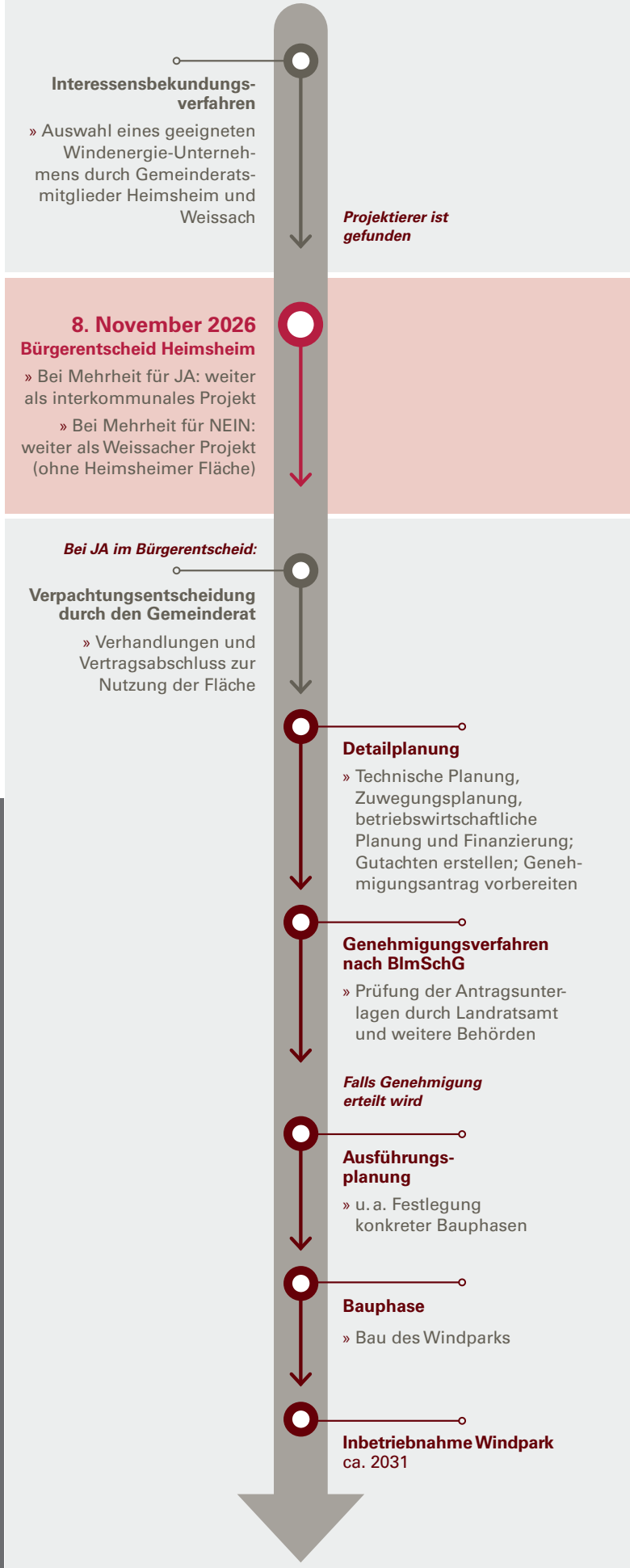
Nach einem intensiven Auswahlverfahren entschied sich die Arbeitsgruppe im Dezember 2025 für das Unternehmen KB Renewables. Das Unternehmen setzte sich gegen acht weitere Bewerber durch und bot aus Sicht der Gemeinden die besten Bedingungen. Der Gemeinderat Weissach beschloss daraufhin, Vertragsverhandlungen mit KB Renewables aufzunehmen. Der Gemeinderat Heimsheim hingegen beschloss im Mai 2026, zunächst die Bevölkerung in einem Bürgerentscheid darüber abstimmen zu lassen, ob die Stadt ihre Waldfläche in das interkommunale Windparkprojekt einbringen soll.

Was für die Auswahl des Projektierers sprach:

- ein attraktives Pachtangebot,
- die Übernahme kommunaler Kosten,
- die Finanzierung einer zusätzlichen unabhängigen Beratung der Gemeinden,
- ein Konzept zur finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger,
- Beteiligungsmöglichkeiten für lokale Unternehmen und Investoren,
- mögliche Synergien mit weiteren Energieprojekten,
- eine hohe Bereitschaft, auf die Anliegen der Kommunen einzugehen.

Die Gemeinde Weissach hat deutlich gemacht, dass sie die Gespräche und Verhandlungen mit dem Projektierer unabhängig vom Ausgang des Bürgerentscheids in Heimsheim fortführen will.

Planungsprozess bis zum fertigen Windpark



Wie es nach dem Bürgerentscheid weitergeht

Der Bürgerentscheid ist grundsätzlich nur gültig, wenn mehr als 20 Prozent der Wahlberechtigten mit der Mehrheit gestimmt haben. Wie geht es dann weiter?

Wenn mehrheitlich mit **JA** gestimmt wird, also FÜR Windenergie auf städtischen Waldflächen, dann …

» kann die Stadt Heimsheim ihre Waldflächen innerhalb des Windvorranggebiets WE 19 nördlich der Autobahn für Planung, Bau und Betrieb einer Windkraftanlage bereitstellen und verpachten.
» kann Heimsheim sich, gemeinsam mit Weissach, weiter an den Verhandlungen mit dem Projektierer KB Renewables beteiligen. Dadurch könnte Heimsheim mitreden, zum Beispiel über Pachthöhen, Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, die Einbindung lokaler Unternehmen und Investoren oder Vorgaben für die Detailplanung.
» könnte Heimsheim in einigen Jahren Einnahmen aus der Flächenverpachtung erzielen – sofern der Windpark tatsächlich genehmigt, gebaut und in Betrieb genommen wird.

Wenn mehrheitlich mit **NEIN** gestimmt wird, also GEGEN Windenergie auf städtischen Waldflächen, dann …

» wird die Stadt Heimsheim keine eigenen Waldflächen für die Projektentwicklung von Windkraftanlagen bereitstellen und verpachten.
» wird sich Heimsheim aus den Verhandlungen mit dem Projektierer zurückziehen und keine Pachteinnahmen aus Windparkbetrieb erzielen.
» hat dies keinen Einfluss auf Windkraft im benachbarten Vorranggebiet in Weissach und in weiteren Vorranggebieten im Umland.

Unabhängig vom Ausgang des Bürgerentscheids in Heimsheim…

» wird die Windenergieplanung auf dem benachbarten Vorranggebiet BB-32 in Weissach voraussichtlich weitergeführt werden.
» sind Windenergieplanungen auf den privaten Flächen im südlichen Teil des Vorranggebiets WE 19 weiterhin möglich – ohne dass die Stadt darauf Einfluss nehmen kann.
» kann die Stadt Heimsheim Einnahmen aus der Kommunalabgabe nach § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetz erhalten: Das ist eine freiwillige Zahlung des Projektierers in Höhe von 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde Strom. Die Gesamtsumme wird aufgeteilt auf die Kommunen im Umkreis von 2,5 Kilometern rund um den Windpark.



Stellungnahme des Bürgermeisters



Die Bundesregierung hat nach dem beschlossenen Ausstieg aus der Atomkraft die Weichen für den Ausbau der erneuerbaren Energien gestellt. Die Verantwortung für den Klimaschutz und eine nachhaltige Energieversorgung betrifft uns alle. Die spürbaren Veränderungen unseres Klimas machen dies deutlich.

Ein Teil des Windvorranggebiets WE 19 auf Heimsheimer Gebiet grenzt direkt an das Windvorranggebiet BB-32 auf Weissacher Gemarkung. Deshalb haben sich die Stadt Heimsheim und die Gemeinde Weissach 2024 für eine Zusammenarbeit entschieden und gemeinsam nach einem möglichen Investor gesucht, auch um Umsetzbarkeit und Marktbedingungen zu erkunden.

Ja, es stimmt: Windenergieanlagen werden den Blick auf unsere vertraute Landschaft verändern. Ihr Bau bedeutet einen Eingriff in die Natur. Andererseits können wir damit einen Beitrag zum Klimaschutz und zu einer nachhaltigen Energieversorgung leisten. Zudem kann die Stadt durch die Verpachtung Einnahmen erzielen, die uns allen zugutekommen.

Einen Punkt möchte ich hervorheben: Stimmen wir mit Nein, betrifft diese Entscheidung nur den Heimsheimer Wald. Das hindert unsere Nachbarn Weil der Stadt, Rutesheim und Weissach aber nicht daran, ihre Windenergievorhaben umzusetzen. Unser Bürgerentscheid beantwortet eine andere Frage: Stellen wir zu den geplanten 11 Windenergieanlagen unserer Nachbarkommunen eine Anlage im eigenen Wald dazu – oder nicht?

Nach sorgfältiger Abwägung der Argumente, die für und gegen das Vorhaben sprechen, befürworte ich grundsätzlich die Verpachtung des Heimsheimer Waldes nördlich der Autobahn für die Nutzung der Windenergie.

Jürgen Troll, Bürgermeister

Stellungnahmen aus dem Gemeinderat

FWV
Freie Wähler Vereinigung Heimsheim

Die Freie Wählervereinigung Heimsheim begrüßt, dass die Bürgerinnen und Bürger über die mögliche Nutzung städtischer Waldflächen für Windenergie selbst entscheiden können. Gerade bei einem Vorhaben mit langfristigen Auswirkungen halten wir eine sachliche Abwägung und breite demokratische Beteiligung für wichtig.
Zur Windkraft kann man unterschiedlicher Meinung sein – und diese Sichtweisen respektieren wir. Für uns steht fest: Der Ausbau erneuerbarer Energien ist ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige und möglichst unabhängige Energieversorgung. Windenergie kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten und zugleich regionale Wertschöpfung ermöglichen.
Gleichzeitig dürfen die Auswirkungen nicht ausgeblendet werden. Windenergieanlagen im Wald bedeuten einen sichtbaren und dauerhaften Eingriff in Natur und Landschaft. Für Anlagen, Zufahrten und Infrastruktur müssen Waldflächen in Anspruch genommen werden. Arten- und Naturschutz sowie die Funktion unseres Waldes als Lebens- und Erholungsraum müssen deshalb sorgfältig berücksichtigt werden.
Für uns ist Windkraft weder grundsätzlich richtig noch grundsätzlich falsch. Entscheidend sind der konkrete Standort, der tatsächliche Nutzen und ein verantwortungsvoller Umgang mit den betroffenen Flächen. Nach Abwägung der Chancen und Auswirkungen sehen wir Windenergie auf den vorgesehenen städtischen Flächen grundsätzlich als vertretbare Möglichkeit, die Energiewende auch vor Ort mitzugestalten.
Am Ende liegt die Entscheidung bei Ihnen. Informieren Sie sich, wägen Sie die Argumente ab und nutzen Sie Ihre Stimme beim Bürgerentscheid.

Robin Hasenmaier
Walter Müller
Michael Teichmann

CDU
GEMEINDERATSFRAKTION HEIMSHEIM

Liebe Heimsheimerinnen und Heimsheimer,
am 8. November 2026 entscheiden Sie darüber, ob die Stadt Heimsheim ihre Waldflächen im Windvorranggebiet WE 19 nördlich der A8 für den Bau von WEA zur Verfügung stellen soll.
Die CDU-Fraktion befürwortet die interkommunale Zusammenarbeit mit Weissach für einen gemeinsamen Windpark mit maximal vier Windkraftanlagen im gesamten Gebiet WE 19 und BB-32.

Stellungnahmen aus dem Gemeinderat

Die Krisen und Kriege der letzten Jahre haben gezeigt, wie abhängig unser Land noch von fossilen Brennstoffen und deren Lieferketten ist. Um hiervon unabhängiger zu werden, führt kein Weg am Ausbau regenerativer Energien vorbei. Ein Windrad rettet sicher nicht die Welt, aber Heimsheim kann damit einen Beitrag zu seiner eigenen Klimaneutralität leisten und die Pachteinnahmen stärken die städtischen Finanzen.

Der Schutz von Mensch und Natur hat für uns einen hohen Stellenwert. Der geplante Standort ist über 2.000 Meter von der Heimsheimer Wohnbebauung entfernt. Zustand, Qualität und Erholungswert des dortigen Waldes sind nicht allzu hoch anzusetzen. **Deshalb erscheint uns der Standort als geeignet.**

Sollte sich die Heimsheimer Bevölkerung gegen die Verpachtung aussprechen, so wird sich an der Gesamtsituation wenig ändern, da Weissach auf seinen Flächen weiterplanen und voraussichtlich drei bis vier Windräder bauen wird. Heimsheim hätte die Nachteile, aber keine Vorteile und Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Egal, welche Position Sie vertreten, nutzen Sie am 8.11. Ihr Bürgerrecht, gehen Sie zur Wahl und sorgen Sie damit für ein klares Votum.

Ihre CDU-Fraktion

Gerhard Schöps
David Völter
Dennis Waldherr

BfH | FFH



BfH und FfH empfehlen klar: NEIN

Heimsheim ist unser Zuhause. Unser Stadtwald ist kein leerer Raum auf einer Karte, sondern ein Ort, an dem Menschen durchatmen, Kinder Natur erleben, Familien spazieren gehen, Tiere Lebensraum finden und unser Ort ein Stück seiner Identität bewahrt. Genau deshalb sagen die Bürger für Heimsheim (BfH) und die Frauen für Heimsheim (FfH) gemeinsam: **Stimmen Sie mit NEIN**. Unsere Position richtet sich nicht gegen erneuerbare Energien, sondern gegen einen Standort, dessen dauerhafte Folgen für Stadt, Bürgerschaft und Natur schwer wiegen. Unbestritten ist, dass Windkraft finanzielle Einnahmen generieren kann – durch Pacht, Kommunalbeteiligung oder mögliche Gewerbesteuer. Aber Geld allein darf nicht entscheiden, wenn dafür dauerhaft Waldflächen verloren gehen, breite Wege, Fundamente, Kranstellflächen und Kabeltrassen entstehen und vor allem ein vertrautes Landschaftsbild über Jahrzehnte zunehmend verändert wird. Einnahmen sind unsicher, abhängig von Verträgen, Wind, Betreiberstruktur und Steuererträgen. Die Eingriffe dagegen wären sichtbar, spürbar und kaum rückholbar. Was nützen mögliche Beträge im Haushalt, wenn Naherholung, Ruhe, besonderes Artenvorkommen, Naturerlebnis, Lebensqualität und der Wert unseres Stadtwalds darunter leiden? Der Wald kühlt, speichert Wasser, bindet CO_2, schützt Böden und schenkt uns Erholung – jeden Tag, kostenfrei und für alle. Diese Werte lassen sich nicht einfach ersetzen. Für uns überwiegen die Belastungen und Risiken klar gegenüber möglichen Einnahmen. Wir wollen Verantwortung übernehmen – für unsere Stadt, unsere Bürgerinnen und Bürger und kommende Generationen. Windkraft-Überlegungen umliegender Gemeinden darf unsere eigene Entscheidung nicht beeinflussen. Deshalb unsere eindeutige Empfehlung: **NEIN** zu Windkraftanlagen auf Heimsheimer Gemarkung in den ausgewiesenen Vorranggebieten.

Gaby Wulf (BfH)
Dr. Petra Beermann (BfH)
Jürgen Gerhold (BfH)
Linda Wulff (FfH)

Unabhängige Wählervereinigung Heimsheim
UWV



Unsere Zukunft und die Zukunft kommender Generationen ist uns wichtig

Unsere Zukunft und die Zukunft kommender Generationen ist uns wichtig. Deshalb brauchen wir Alternativen zu fossilen Brennstoffen und der daraus resultierenden Erderwärmung – und eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung für die Bevölkerung Heimsheims.

Daher: Windenergie im Heimsheimer Wald, im Norden Heimsheims, dessen Nutzwaldcharakter zu wünschen übriglässt. Klimaschutz, Energiewende und Windenergie gehören zusammen – vor allem im Einklang mit den Menschen vor Ort.

Der Bereich des Heimsheimer Waldes, in dem die Windenergieanlage entstehen soll, ist kein Nutzwald im eigentlichen Sinne: Der Boden ist trocken, der Bestand entsprechend schwach. Eine Windenergieanlage spart an diesem Standort ein Vielfaches an CO_2 ein, gegenüber dem, was der Wald auf derselben Fläche speichern könnte. Strom muss dezentral erzeugt werden – dort,

Stellungnahmen aus dem Gemeinderat

wo er gebraucht wird. Ohne große Leitungsverluste und ohne Trassen über Hunderte von Kilometern.
Der Gewinn aus der Stromproduktion darf nicht allein den Unternehmen zugutekommen, sondern muss auch den Bürgerinnen und Bürgern Heimsheims zufließen: über Steuer- und Pachteinnahmen, mit denen wichtige Projekte und Aufgaben in Heimsheim finanziert werden können – Investitionen in Schulgebäude und Kitas, die Belebung des Stadtkerns und vieles mehr. Steuer- oder Gebührenerhöhungen lassen sich so vermeiden oder zumindest verringern.
Daher: Wägen Sie ab – entscheiden Sie durch ihre Wahl

Ihre UWV – Fraktion
Eugen Gommel
Ulrich Meeh

SPD
HEIMSHEIM/HECKENGÄU

ja

Stört ein Windrad optisch in der Landschaft?
Uns stört es nicht. Das ist aber nicht die Frage. Für uns ist der Umstieg auf erneuerbare Energien ein notwendiger Schritt.
Unsere Lebensgrundlagen und unser Alltag verschlechtern sich durch die Erderwärmung. Der Klimawandel ist real und für alle spürbar:

- Wir haben einen sehr heißen und trockenen Sommer hinter uns. Die Gärten und Wiesen sind dürr, große Waldflächen abgebrannt, Tiere und Menschen litten unter der Hitze, Straßen und Schienen wurden beschädigt, der Gütertransport mit Schiffen eingeschränkt.
- Der Krieg Russlands gegen die Ukraine und der Iran-krieg zeigen uns, dass wir unabhängig werden müssen von politischen Konflikten. Wir spüren die Folgen massiv in unserem Geldbeutel und sorgen uns um Gasreserven.
- Wir werden Windräder um Heimsheim haben. Nur Windräder auf städtischen Flächen sind eine finanzielle Einnahmequelle für die Stadt Heimsheim.
- Der einzig mögliche städtische Standort in Heimsheim ist der jenseits der Autobahn. Er ist erfreulich weit vom Ort entfernt.
- Ja, es muss Wald gerodet werden, der Sauerstoff produziert. Tatsächlich ist die Einsparung von CO_2 durch Windräder mehr als tausendmal höher als die durch die Rodung von Wald verlorene CO_2-Aufnahme.
- Wind weht zu jeder Jahreszeit, Tag und Nacht.

Atomkraft ist keine Alternative. Die Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima wirken bis heute. Wassermangel führt zur Abschaltung. Die Endlagerung der Brennstäbe ist ungelöst.
Deshalb wollen wir weg von fossilen Energien, auch in Verantwortung für künftige Generationen.

Wir stimmen mit JA.
Hannah Hensler
Doro Moritz



Allgemeine Informationen rund um Windenergie

Weht in Heimsheim genug Wind?

Laut Windatlas Baden-Württemberg bieten Flächen mit einer sogenannten mittleren gekappten Windleistungsdichte von mindestens 215 Watt pro Quadratmeter in 160 Metern Höhe ausreichend gute Bedingungen für Windenergie. Im Windatlas sind für den Heimsheimer Teil des Projektgebietes Werte im Bereich von 220 bis 230 Watt pro Quadratmeter zu erwarten, auf Weissacher Seite bis über 250 Watt pro Quadratmeter. Demnach liegt das Windaufkommen an dem Standort eher am unteren Rande für eine Eignung als Windenergiestandort, aber zumindest oberhalb des im Windatlas genannten Richtwertes. KB Renewables wird entweder eigene Windmessungen beauftragen oder auf Windmessungen aus der näheren Umgebung zurückgreifen. Das Unternehmen geht nach eigenen Aussagen davon aus, dass nach aktuellem Stand ein wirtschaftlicher Betrieb von Windenergieanlagen an dem Standort möglich ist.

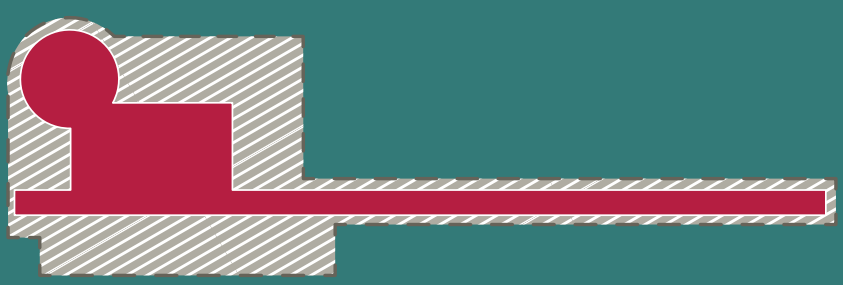
Windenergie im Wald

In dicht besiedelten Regionen wie in Baden-Württemberg finden sich für die Windenergie geeignete Flächen eher in Waldgebieten als im Offenland: Waldstandorte liegen oft weiter von den Wohnbebauungen entfernt als Standorte im Offenland. In den südlichen Bundesländern werden Windenergieanlagen auch deshalb zunehmend auf bewaldeten Höhenzügen errichtet, weil in der Höhe mehr Wind weht als in den Tallagen. In Baden-Württemberg steht etwa jede zweite Windenergieanlage im Wald.
Aber: Bau und Betrieb von Windkraftanlagen stellen einen Eingriff in den Wald dar. Wälder sind ein wichtiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere wie Fledermäuse, diverse Vogelarten, Amphibien und viele weitere. Durch Baumaßnahmen und den Betrieb von Windenergieanlagen kann dieser Lebensraum beeinträchtigt werden. Bei der Auswahl der Vorranggebiete hat der Regionalverband in einem Umweltbericht mögliche Konflikte mit dem Natur- und Artenschutz, auch im Wald, berücksichtigt. Sie lassen sich aber nicht immer komplett vermeiden. Maßnahmen wie eine waldschonende Planung, zeitweilige Abschaltungen und die Schaffung alternativer Lebensräume sollen Konflikte mindern oder kompensieren. Eine ökologische Baubegleitung kann dafür sorgen, dass möglichst naturverträglich geplant wird. Letztlich findet aber eine Abwägung statt: Besonders naturnahe Wälder sollen eher frei von Windenergieanlagen bleiben, intensiv bewirtschaftete oder bereits durch Sturm, Schädlingsbefall oder Trockenheit geschädigte Forstflächen sind als Standorte eher akzeptabel. In Süddeutschland ist der Wald in der Regel kein Urwald, sondern Kulturlandschaft – ein großer Teil wird bewirtschaftet. In Heimsheim werden alle kommunalen Waldflächen forstwirtschaftlich genutzt.

Wie viel Waldfläche beanspruchen Windenergieanlagen?

Für die Bauphase wird an jedem Windenergieanlagenstandort etwa ein Hektar Wald gerodet. Etwa die Hälfte wird später an Ort und Stelle wiederaufgeforstet. Bis zu 5.000 Quadratmeter (0,5 Hektar) werden in der Betriebsphase dauerhaft für Fundament, Kranstellfläche und Montagefläche freigehalten. Hiervon entfallen ca. 500 Quadratmeter auf das Fundament, also dauerhaft versiegelte Fläche. Zuwegung und Materialtransporte erfolgen möglichst über vorhandene Forstwege, die zum Teil verbreitert werden müssen. Eventuell müssen hierzu weitere Bäume gefällt werden.

Skizze der benötigen Fläche für ein modernes Windrad



Circa 0,5 Hektar dauerhaft genutzte Flächen (Betriebsphase)

| Fundament und Turm
| Kranstellfläche
| Kranausleger

Circa 0,5 Hektar vorübergehend genutzte Flächen (Bauphase)

| Lager- und
| Montageflächen

Stand: 2026 | © Forum Energiedialog Baden-Württemberg



Wirken sich Windenergieanlagen auf das Grundwasser aus?

Bei der Standortwahl für Windkraftanlagen werden Wasserschutzgebiete, Quellen und Bäche im Planungsgebiet sowie die örtlichen hydrogeologischen Gegebenheiten sorgfältig geprüft. In Wasserschutzgebieten der strengsten Schutzzone I sind Windkraftanlagen nicht zulässig, in Zone II nur in Ausnahmefällen, und auch in Zone III muss geprüft werden, ob das Grundwasser beeinträchtigt werden könnte. Moderne Windenergieanlagen verfügen über verschiedene technische Sicherungssysteme, um das Risiko einer Verunreinigung von Boden, Grund- oder Oberflächenwasser zu minimieren. Dazu zählen geschlossene Öl- und Schmierstoffsysteme, Auffangwannen sowie spezielle Auffangräume für wassergefährdende Stoffe. Sensoren und automatische Überwachungssysteme können technische Störungen oder Leckagen frühzeitig erkennen. Im Störungsfall wird die Anlage automatisch abgeschaltet, um mögliche Schäden zu begrenzen. Auch während der Bauphase werden Maßnahmen zum Schutz von Boden und Grundwasser umgesetzt und behördlich überwacht. Bisher sind in Deutschland keine Fälle bekannt geworden, in denen der Betrieb von Windenergieanlagen zu einer großflächigen oder langfristigen Verunreinigung von Grund- oder Trinkwasser geführt hat.

Meinungsvielfalt willkommen

Wir haben einige häufig gehörte Argumente zur Windenergie gegenübergestellt. Lassen Sie uns darüber ins Gespräch kommen … zum Beispiel bei den Informations- und Dialogangeboten am 10. und 15. Oktober (mehr Informationen dazu finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre).

Einerseits …	Andererseits …
Windenergieanlagen im Wald?	
Der Klimawandel schädigt den Wald. Erneuerbare Energien helfen, den Klimawandel zu begrenzen und dadurch auch den Wald zu schützen: Windräder vermeiden mit dem pro Fläche produzierten Strom über tausendmal mehr CO_2, als der Wald auf gleicher Fläche speichern würde. Die durch Windkraftanlagen beanspruchte Fläche ist so gering, dass auch die Sauerstofferzeugung dadurch nicht nennenswert eingeschränkt wird. Pro Jahr werden durch die forstliche Bewirtschaftung mehr Bäume gefällt als es für die Windenergieanlage erforderlich sein wird.	Der Wald spielt eine wichtige Rolle für den Klimaschutz, weil er CO_2 aufnehmen und lange speichern kann. Gleichzeitig produziert er als „grüne Lunge“ Sauerstoff – gut für Menschen und Tiere. Außerdem ist er wichtig für die Erholung, die Grundwasserbildung und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Mit einem Windpark entstehen im Wald riesige technische Anlagen aus Tonnen von Beton, Stahl etc. Und es muss dafür großflächig gerodet werden.

Einerseits ...	Andererseits ...

Freizeit und Erholung im Wald, wenn dort Windkraftanlagen stehen?

Wer Windräder als positives Zeichen für die Energiewende und den Klimaschutz wahrnimmt, fühlt sich durch die Anlagen auch nicht beim Waldspaziergang gestört.

Wer in Sorge ist, dass der Wald oder die Gesundheit durch die Windräder beeinträchtigt wird, nimmt ihren Anblick und die Geräusche beim Waldspaziergang auch eher als belästigend wahr.

Ist Windenergie in Baden-Württemberg sinnvoll?

Auch wenn in Süddeutschland weniger Wind weht als im Norden: Es ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll, Windkraftanlagen auch in Baden-Württemberg zu betreiben, wo Industriezentren viel Strom verbrauchen. Wird dieser Strom dagegen zum großen Teil im Norden erzeugt, muss entsprechend viel in den Süden transportiert werden. Eine Stromerzeugung nahe an den Verbrauchszentren hilft Netzausbaukosten im Rahmen zu halten.

Der Wind weht in Süddeutschland deutlich weniger stark als in vielen Gegenden Norddeutschlands, vor allem nahe der Nordseeküste oder auf See. Deshalb erzeugen Windkraftanlagen in Baden-Württemberg durchschnittlich auch weniger Strom als solche im Norden. Daher sollte noch mehr Strom im Norden erzeugt, die großen Stromautobahnen weiter ausgebaut und so der Strom in die windschwächeren Regionen in Süddeutschland geleitet werden.

Können Windräder recycelt werden?

Etwa 90 Prozent der Materialien und Baustoffe einer Windkraftanlage können bereits recycelt werden. Schwierig ist dies bisher vor allem bei den Verbundfasern der Rotorblättern. Aber auch da gibt es gute Ansätze. In einigen Jahren werden wir technisch viel weiter sein. Schwer recycelbare Verbundfasern stecken im Übrigen nicht nur in Rotorblättern, sondern werden zum Beispiel auch in Bootsrümpfen oder beim Flugzeugbau verwendet.

Die Rotorblätter abgebauter Windkraftanlagen und die darin enthaltenen Kohle- oder Glasfaserverbundmaterialien sind problematisch, weil sie nicht recycelt werden können. Für die in den kommenden Jahren anfallenden Mengen an Müll aus ausgedienten Rotorblättern gibt es auf absehbare Zeit keine Lösung.

Zu vielen Fragen finden Sie hier ausführliche Antworten:

- KEA-BW (Landesenergieagentur Baden-Württemberg) unter anderem im Faktencheck „Klartext zur Windenergie“ mit vielen relevanten Themen (z. B. Infraschall, Mikroplastik, Wald, Naturschutz, Immobilienpreise, Rückbau)
- Dialogforum Energiewende und Naturschutz, ein Gemeinschaftsprojekt von BUND und NABU Baden-Württemberg u. a. Faktencheck zu Windenergie und weitere Publikationen zu naturverträglicher Nutzung von Windenergie und zu Windenergie im Wald
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. zu Windenergie im Wald
- Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE) unter anderem mit Fragen und Antworten zu Umwelt- und Naturschutzaspekten der Windenergie (z. B. Grundwasser, Abschaltungen, Rotmilan, Rückbau)
- Fachagentur Wind und Solar (z. B. Windenergie im Wald, Rückbau und Recycling, finanzielle Teilhabe)



Informationen zum Bürgerentscheid

Wer darf abstimmen?
Stimmberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heimsheim ab 16 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in Heimsheim wohnen und die deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines anderen EU-Staates haben.

Ist Briefwahl möglich?
Ja, Briefwahlunterlagen können beim Bürgerbüro, auch online, beantragt werden. Weitere Hinweise finden Sie in Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Ist das Ergebnis für die Stadt verbindlich?
Die Mehrheit der gültigen Stimmen (JA oder NEIN) entscheidet, sofern diese Mehrheit mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten entspricht. Es müssen also mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten hinter der getroffenen Entscheidung stehen. Nur dann ist das Ergebnis für Gemeinderat und Verwaltung verbindlich. Wird dieses sogenannte Zustimmungsquorum von 20 Prozent nicht erreicht, dann entscheidet der Gemeinderat. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

Wie lange ist das Ergebnis gültig?
Das Ergebnis des Bürgerentscheids hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Es ist für drei Jahre bindend und könnte in dieser Zeit nur durch einen neuen Bürgerentscheid wieder geändert werden.



Termine

INFORMIEREN SIE SICH und DISKUTIEREN SIE MIT

10. Oktober | 10:30 bis 11:30 Uhr vor der Ludwig-Uhland-Schule: **Live-Visualisierung** der geplanten Windenergieanlagen

10. Oktober | 13:30 bis 15:00 Uhr vor der Stadthalle: **Infostand** (parallel zur Heimsheimer Kinderkleider- & Spielzeugbörse)

15. Oktober | 18:30 bis 21:00 Uhr in der Stadthalle Heimsheim: **Bürgerversammlung zum Bürgerentscheid über Windenergieanlage** (Einlass: 18:00 Uhr)

Mit Infoständen zu folgenden Themen: Bürgerentscheid, Vorstellung Windenergieprojekt, Naturschutz, Forst, Regionalplanung, rechtlicher Rahmen.
Die Informationsveranstaltungen richten sich an die **Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Heimsheim**.

Hinweis: Ein Marktplatzgespräch und eine Waldbegehung fanden bereits am 26. September 2026, vor Verteilung der Infobroschüre statt.

Impressum

Herausgeberin | Stadt Heimsheim, unterstützt durch das Forum Energiedialog Baden-Württemberg

Adresse | Schlosshof 5 | 71296 Heimsheim

Redaktionelle Verantwortung |
Seiten 1–5, 9–12: Stadt Heimsheim und Forum Energiedialog | Seiten 6–8: Bürgermeister Jürgen Troll und die Gemeinderatsfraktionen und -Gruppierungen Heimsheim

Fotos | Seiten 1, 5, 8: Michael Bolay | Seite 10: pixelio: ©Rainer Sturm | Seite 11: Jürgen Mai | Seite 12 und alle Grafiken: Forum Energiedialog

Gestaltung | 3f design, Darmstadt

Druck | JVA Heimsheim

Stand | 30. September 2026

Kontakt | Stadt Heimsheim | Telefon: 07033 5357-50 | E-Mail: varszegi@heimsheim.de

Forum Energiedialog Baden-Württemberg |
E-Mail: c.freitag@energiedialog-bw.de |
Telefon: 0172-147 4042 | www.energiedialog-bw.de